StadtGemeinde Mistelbach
Bauamt

mistelbach

Mistelbach, am 20. März 2017
Zahl: Ing.Ho/Pa-2017

Die Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach führt am

Mittwoch, dem 5. April 2017

folgende Bauverhandlungen durch:

Zeit:	Bauwerber:	Baustelle und Bauvorhaben:
8.15 Uhr	Johannes Ollinger u. Frederica Cardinaux Altenberg 18 2130 Lanzendorf	Umbau des best. Wohnhauses im UG und EG, Errichtung eines Zubaues im UG und EG, Errichtung einer Doppelgarage, Errichtung einer Einfriedungsstützmauer entlang der Lanze auf Parz. 830/1 Und 829/2, EZ 1178, KG Lanzendorf, Altenberg 18
9.45 Uhr	Slobodan und Senada Ivanov Roseggerstr. 4 2130 Mistelbach	LOKALAUGENSCHEIN weg. baubehördlicher Überprüfung betreffend konsensloser Zubauarbeiten auf Parz. •1079 und 4652/35, KG Mistelbach, Roseggerstr. 4

Ende: ----------

Die Einreichpläne für diese Bauvorhaben und die sonstigen Antragsbeilagen liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach zur Einsichtnahme auf.

Parteienverkehrszeiten im Bauamt:
Montag bis Freitag - von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anrainer und sonstige Beteiligte können eventuelle Einwendungen bzw. Stellungnahmen bezüglich dieser Bauvorhaben schriftlich bis spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach, oder mündlich im Zuge der Bauverhandlung vorbringen.

Von Anrainern und Beteiligten, welche bis zum Tage vor der Verhandlung keine schriftliche Stellungnahme abgeben, und an der Verhandlung nicht teilnehmen, kann die Baubehörde gemäß § 40 bis 42 AVG 1991 annehmen, dass sie dem Bauvorhaben bzw. dem Ergebnis der Bauverhandlung zustimmen.

Der Bürgermeister: